



Regierungsrat

Luzern, 26. Oktober 2020

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 395**

Nummer: P 395  
Eröffnet: 26.10.2020 / Finanzdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 26.10.2020 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 1196

**Postulat Zbinden Samuel über kein WEF mit unseren Steuergeldern**

Im Sinn eines sorgsamem Umgangs mit öffentlichen Geldern sind wir selbstverständlich bestrebt, keine übermässigen Kosten durch das WEF 2021 zu übernehmen. Wie an anderen Stellen ausgeführt, setzen wir aber auf den bewährten Kostenteiler zwischen den Kantonen, dem Bund und weiteren Zahlern (vgl. Antwort auf Anfrage A 392 Berset Ursula über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Durchführung des World Economic Forum (WEF) auf dem Bürgenstock auf den Kanton Luzern sowie die Antwort zur Frage 3 der Anfrage A 389 Candan Hassan über das World Economic Forum im Raum Luzern-Bürgenstock).

Wir sehen den Kanton Luzern durchaus in der Verantwortung, einen Teil der entstehenden Kosten zu übernehmen. Neben der im Postulat genannten Maxime des Verursacherprinzips ist aus unserer Sicht auch das Nutzniesserprinzip relevant. Wie wir an anderer Stelle im Detail ausgeführt haben (vgl. Antwort zur Frage 1 in A 392) gehen wir von einem deutlichen Gewinn für den Standort Luzern aus: Gemäss Studien der Hochschule St. Gallen generiert das Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) in der Schweiz jährlich Gesamtumsätze von insgesamt rund 94 Millionen Franken. Davon entfielen in der Vergangenheit rund 60 Millionen Franken auf den Austragsort Davos und rund 34 Millionen Franken auf die übrige Schweiz. Hinzu kommt ein nicht quantifizierbarer, wohl aber sehr grosser Nutzen bei Werbung, Reputation und Imagegewinn für die austragende Tourismus- und Kongressregion. Aus Sicht unseres Rats ist es daher angezeigt, dass Luzern auch einen Teil der entstehenden Kosten übernimmt.

Wir stimmen der Feststellung des Postulanten zu, wonach es im Zusammenhang mit dem WEF 2021 an verschiedenen Orten zu Einschränkungen der Bewegungsfreiheit kommen könnte. Bei der Forderung des Postulats in Bezug auf die Bewegungsfreiheit stützen wir uns auf die Erfahrungen von ähnlichen Anlässen. Beim WEF wird auch eine begrenzte Anzahl von völkerrechtlich geschützten Personen anwesend sein, für deren Schutz entsprechende Massnahmen vorgeschrieben sind. Demnach kann es temporär zu gewissen Einschränkungen kommen.

Wie beim Luzerner Fest, beim Blue Balls Festival oder einem eidgenössischen Jodlerfest (2008), welche nicht unbedingt alle Teile der städtischen Bevölkerung ansprechen, wird es daher auch bei einem weit kleineren Anlass wie dem WEF 2021 zu Einschränkungen kommen. Wobei absehbar ist, dass externe Faktoren wie etwa Kundgebungen ebenfalls eine Rolle spielen könnten.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Einschränkungen – wie bereits detailliert in der Anfrage A 389 ausgeführt – auf das Nötigste begrenzt sind und dass die breite Bevölkerung nur wenig in ihrer Mobilität eingeschränkt wird. Da die Planungsphase für diesen Anlass erst vor kurzem begonnen hat, können wir zum heutigen Zeitpunkt noch keine genaueren Angaben machen. Um die Anliegen der Bevölkerung der Stadt Luzern auch in die Überlegungen mit- einbeziehen zu können, wird die Stadt Luzern in der Projektsteuerung vertreten sein.

Besonders in der schwierigen Lage durch die Covid-19 Pandemie sehen wir es als unsere Aufgabe zur wirtschaftlichen Stabilität im Kanton Luzern beizutragen. Die Durchführung des WEF 2021 in der Region Luzern-Bürgenstock ist eine grosse Chance, um nachhaltige Impulse für den Tourismus sowie den Kongress- und Veranstaltungssektor Luzern zu fördern. Der Reflex einiger städtischer Bewohner jegliche Einschränkungen ihrer Mobilität vermeiden zu wollen, scheint uns vor diesem Hintergrund etwas einseitig. Genauso wie die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern wollen wir auch jene der Arbeitnehmenden der Gastronomie und der Hotellerie, welche von der Covid-19 Pandemie stark betroffen sind, berücksichtigen. Zudem lebt Urbanität gerade auch von Anlässen, die über das übliche Aktivitätsmass hinausgehen. Der Tendenz, städtisches Leben zu fordern, aber jegliche Nachteile davon abzulehnen sobald das eigene Leben davon betroffen ist, stehen wir entsprechend skeptisch gegenüber.

Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat abzulehnen.